



Rat der
Europäischen Union

039359/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/10/18

Brüssel, den 17. Oktober 2018
(OR. en)

12612/1/18
REV 1
PV CONS 47
COMPET 632
IND 259
MI 671
RECH 399
ESPACE 45

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt))

27. und 28. September 2018

INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

2. "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit..... 3
3. Europas Industrie neu denken: Künstliche Intelligenz und Robotik 3
4. a) Nachbereitung der informellen Tagung der EU-Ministerinnen und -Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Wien, 15./16. Juli 2018) 3
- b) Umsetzung der Initiativen für elektronischen Handel und digitalen Binnenmarkt: Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen 4
- c) Mitteilung: Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener Einzelhandel..... 4
- d) Ergebnisse einer Konferenz über den Binnenmarkt der EU anlässlich seines 25. Jahrestags (Prag, 8. Juni 2018)..... 4
- e) Ergebnisse des Binnenmarktforums "25 years, European, Free, and Single" (Riga, 14. September 2018) 4
5. Annahme der Liste der A-Punkte
- a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten..... 4
- b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)..... 5

FORSCHUNG

Beratungen über Gesetzgebungsakte

6. Horizont-Europa-Paket: Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027..... 6
7. Strategischer Planungsprozess im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" 2021-2027 6
- a) Rahmenprogramm und Regeln für die Beteiligung und Verbreitung
- b) Spezifisches Programm zur Durchführung von "Horizont Europa"
- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 7

TAGUNG AM DONNERSTAG, DEN 27. SEPTEMBER 2018

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 12304/18 enthaltene Tagesordnung an.

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befasste sich mit dem folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkt mit Aussprache (2.).

2. "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit
Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch

3. **Europas Industrie neu denken: Künstliche Intelligenz und Robotik**

 11972/18

Erläuterungen der Kommission und des Vorsitzes
Orientierungsaussprache

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission und des Vorsitzes zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache anhand der in Dokument 11972/18 enthaltenen Fragen.

Sonstiges

4. a) **Nachbereitung der informellen Tagung der EU-Ministerinnen und -Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Wien, 15./16. Juli 2018)**
Vorstellung durch den Vorsitz



Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

Der Rat befasste sich unter "Sonstiges" mit folgenden Punkten (4. b – e):

- | | | |
|----|--|----------------|
| b) | Umsetzung der Initiativen für elektronischen Handel und digitalen Binnenmarkt: Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen
<i>Informationen der Kommission</i> | 12439/18 |
| c) | Mitteilung: Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener Einzelhandel
<i>Informationen der Kommission</i> | 8367/18+ ADD 1 |
| d) | Ergebnisse einer Konferenz über den Binnenmarkt der EU anlässlich seines 25. Jahrestags
(Prag, 8. Juni 2018)
<i>Informationen der tschechischen Delegation</i> | 12432/18 |
| e) | Ergebnisse des Binnenmarktforums "25 years, European, Free, and Single" (Riga, 14. September 2018)
<i>Informationen der lettischen Delegation</i> | 12433/18 |

5. Annahme der Liste der A-Punkte

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten | 12309/18 |
|----|--|----------|

Der Rat nahm die in Dokument 12309/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich von COR- und REV-Dokumenten an, die zur Annahme vorgelegt wurden. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum enthalten.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

- | | | |
|-----|---|--|
| 21. | Durchführungsbeschluss des Rates über Kontrollmaßnahmen für die neuen psychoaktiven Substanzen Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylfentanyl
<i>Annahme</i>
vom AStV (2. Teil) am 17.9.2018 gebilligt | <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">C</div> 11961/18
9420/18
+ COR 1 (el)
CORDROGUE |
| 23. | Beschluss des Rates über den im Namen der EU bei den VN im Zusammenhang mit der geplanten Annahme eines neuen Übereinkommens zur Erleichterung der Grenzübertrittsverfahren im internationalen Eisenbahnverkehr zu vertretenden Standpunkt
<i>Annahme</i>
vom AStV (2. Teil) am 26.9.2018 gebilligt | <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">C</div> 12059/18
12051/18
+ COR 1 (cs)
FRONT |

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

12310/18

Jugend

1. **Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 19.9.2018 gebilligt



11549/18

+ **COR 1 (da)**

+ ADD 1 + ADD 2

PE-CONS 47/18

JEUN

+ **COR 1 (hu)**

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der polnischen Delegation angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 294, Artikel 166 Absatz 4 und Artikel 165 Absatz 4 AEUV).

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Binnenmarkt und Industrie

2. **Verordnung über das zentrale digitale Zugangstor**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 19.9.2018 gebilligt



11793/18+ ADD 1

PE-CONS 41/18

MI

+ **REV 1 (bg)**

+ **REV 2 (cs)**

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der belgischen Delegation angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV).

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Energie

3. **Verordnung über die Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 19.9.2018 gebilligt



11548/18

PE-CONS 46/18

ENER

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 194 und 294 AEUV).

FORSCHUNG

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

6. **Horizont-Europa-Paket: Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027**  12066/2/18 REV 2
9865/18+ ADD 1
12067/1/18 REV 1
9870/18+ ADD 1
- a) **Rahmenprogramm und Regeln für die Beteiligung und Verbreitung**
- b) **Spezifisches Programm zur Durchführung von "Horizont Europa"**
- Sachstandsbericht*
Orientierungsaussprache

Der Rat nahm den Sachstandsbericht (siehe Dok. 12066/2/18 REV 2) zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache anhand der in Dokument 12067/1/18 REV 1 enthaltenen Fragen.

7. **Strategischer Planungsprozess im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" 2021-2027**  12071/18
9865/18+ ADD 1
9870/18+ ADD 1
- Orientierungsaussprache*

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der in Dokument 12071/18 enthaltenen Fragen und gelangte zu dem Schluss, dass die Verhandlungen auf Grundlage von Option 4 in Kombination mit Option 2, die in diesem Dokument enthalten sind, fortgesetzt werden sollen.

Sonstiges

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

-
-  Erste Lesung
-  Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-  Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 12310/18

Zu A-Punkt 1: **Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps**
 Annahme des Gesetzgebungsakts

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION

"Unbeschadet der Befugnisse der Haushaltsbehörde sollten 80 % der Gesamtmittel für die Durchführung des Programms in den Jahren 2019 und 2020 durch spezifische Umschichtungen in der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 und Umschichtungen aus dem Katastrophenschutzverfahren der Union und dem LIFE-Programm bereitgestellt werden. Über die in dieser Verordnung genannten Beträge hinaus werden jedoch zusätzlich zu dem Betrag von 231 800 000 EUR gemäß dem Vorschlag der Kommission (COM(2017) 0262) keine weiteren Umschichtungen aus dem Programm Erasmus+ vorgenommen.

Die restlichen 20 % der Gesamtmittel für die Durchführung des Programms in den Jahren 2019 und 2020 sollten aus den im Rahmen der Teilrubrik 1a verfügbaren Margen des MFR 2014-2020 entnommen werden.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Kommission dafür sorgen wird, dass die erforderlichen Mittel im Rahmen des normalen jährlichen Haushaltsverfahrens in ausgewogener und umsichtiger Weise bereitgestellt werden."

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission bestätigt, dass die Verwendung von Mitteln für technische Hilfe auf Initiative der Kommission gemäß der Dachverordnung (insbesondere Umschichtungen aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) für die Finanzierung des Europäischen Solidaritätskorps im Jahr 2018 von der Kommission nicht als Präzedenzfall für den Vorschlag für eine Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps nach 2020 (COM(2018) 0440) betrachtet wird."

ERKLÄRUNG POLENS

"Standpunkt Polens

Im Geiste des Kompromisses hat Polen die zusätzlichen Finanzelemente akzeptiert, die nach den Trilogien hinzugefügt wurden und weit über den Standpunkt des Rates hinausgehen.

Der vorliegende Vorschlag, der **die Verwendung anderer Haushaltsrubriken, insbesondere der Rubrik 1b** (mit im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausgezahlten Mitteln), vorsieht, ist für Polen jedoch schwer zu akzeptieren, ohne dass vorher zumindest die Erklärung der Europäischen Kommission geändert wird, wobei ESF-Mittel vorzugsweise auszuschließen sind. Da diese Forderung nicht erfüllt wurde, wird sich Polen der Stimme enthalten."

Zu A-Punkt 2:

Verordnung über das zentrale digitale Zugangstor
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG BELGIENS

"Belgien befürwortet entschieden die Verbesserung elektronischer Behördendienste und unterstützt daher die Ziele des Vorschlags für ein zentrales digitales Zugangstor, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern.

Dennoch möchte Belgien einen Vorbehalt zu den sprachlichen Anforderungen des gegenwärtigen Vorschlags geltend machen, die nicht im Einklang mit den Grundprinzipien der für Verwaltungsangelegenheiten geltenden belgischen Sprachenregelung stehen.

Die belgische Sprachenregelung ist verfassungsrechtlicher Natur und Ausdruck der grundlegenden Abmachungen und Vereinbarungen über die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung, die Beziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung und das Funktionieren der föderalen Struktur Belgiens, die durch drei Amtssprachen und vier verschiedene Sprachräume gekennzeichnet ist.

Belgien vertritt die Auffassung, dass die Autonomie der Mitgliedstaaten garantiert werden muss, wenn es darum geht, welche Sprachen im öffentlich-rechtlichen Raum verwendet werden."
